



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline und Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, E-Mail: technikmo@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN ÜBER NEUE REIFEN
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRADERN

06.09.2015
Ausgabe: 3 / 09.01.2015
Seite: 1 von 1

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):		Handelsbezeichnung:		Typ / Variante / Version:	
-		Aprilia		ETX 6.35 Wind		-	
Felge vorne: Nur original Serienfelge		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,2 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>90/90-21 M/C 54S TT ¹⁾</u>				<u>130/80-17 M/C 65S TT ¹⁾</u>			
TKC80 Twinduro M+S				TKC80 Twinduro M+S			
ContiEscape				ContiEscape			
ContiTrailAttack 2				ContiTrailAttack 2			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiTrailAttack				ContiTrailAttack			
<u>90/90-21 M/C 54T TL ¹⁾</u>				<u>130/80-17 M/C 65T TL ¹⁾</u>			
TKC70 M+S				TKC70 M+S			
Bemerkungen: Schlauchverwendung ist notwendig.							
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der Reife ist nur bei der angegebenen Fahrzeugtypenanzahl zulässig, voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.